

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen im Magazin 51

- Maßgeblich für den Auftrag (die Buchung einer Anzeige im Magazin 51) sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung. Der Vertrag kommt ausschließlich auf Basis der hier formulierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erst mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande, die dem Inserenten auf elektronischem oder postalischem Weg zugestellt wird.
- Der Herausgeber, die Medienhaus 51 GmbH, Welmecke 24, 58809 Neuenrade, behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge oder einzelne Abrufe im Rahmen einer Frequenzbuchung – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Medienhaus 51 GmbH abzulehnen, wenn die Anzeige nach dem pflichtgemäßen Ermessen der Medienhaus 51 GmbH gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt oder die Veröffentlichung für die Medienhaus 51 GmbH unzumutbar ist.
- Die Medienhaus 51 GmbH prüft Anzeigeninhalte mit der geschäftsüblichen Sorgfalt. Für den Inhalt der Anzeige ist ausschließlich der Inserent verantwortlich. Er gewährleistet, dass er alle erforderlichen Rechte besitzt und dass die Anzeige bzw. die übermittelten Daten keine Rechte Dritter (z.B. Urheber-, Persönlichkeits-, Kennzeichenrechte) oder sonstige behördliche oder gesetzliche Bestimmungen verletzen und haftet vollumfänglich hinsichtlich Ansprüchen Dritter. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich der Medienhaus 51 GmbH aufgrund jedweder Bestimmungen oder Vorschriften durch die Veröffentlichung ergeben. Die Medienhaus 51 GmbH ist nicht verpflichtet, Werbeaufträge dahingehend zu prüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen.
- Die Medienhaus 51 GmbH haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitskampfmaßnahmen. In diesen Fällen wird die Medienhaus 51 GmbH von seiner Erfüllungsverpflichtung oder Schadenersatzpflicht freigestellt.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die druckfertigen Daten (jpg, pdf, tif, eps) entsprechend den Spezifikationen bis spätestens drei Wochen vor Redaktionsschluss anzuliefern.
- Nebenabreden als Auftragsbestandteil bedürfen der Schriftform und der anschließenden Annahme durch die Medienhaus 51 GmbH.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche kenntlich gemacht.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Sind Mängel der Druckdaten nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei mangelhaftem Abdruck keine Ansprüche. Die Medienhaus 51 GmbH ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Konformität, Qualität und Vollständigkeit zu überprüfen. Diesbezüglich ist der Kunde verantwortlich.
- Erscheint die Anzeige nicht in Übereinstimmung mit dem Auftrag, so hat der Auftraggeber ausschließlich Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. eine angemessene Zahlungsminderung. Ansprüche liegen vor, wenn die Anzeige unleserlich, nicht korrekt oder unvollständig ist, beziehungsweise die Kernaussage beeinträchtigt wurde. Voraussetzung ist, dass die Medienhaus 51 GmbH die fehlerhafte Veröffentlichung verschuldet. Die Haftung der Medienhaus 51 GmbH beschränkt sich auf den vorstehend genannten Umfang. Jegliche Ansprüche sind innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt der Rechnung geltend zu machen.
- Die Medienhaus 51 GmbH verpflichtet sich, dem Auftraggeber nach Erscheinen der Anzeige kostenlos eine Belegseite beziehungsweise ein Belegexemplar zuzusenden.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckdaten endet drei Monate nach Drucklegung.
- Stornierungen müssen schriftlich übermittelt werden und sind nur bis sechs Wochen vor Redaktionsschluss verbindlich. In diesem Fall ist die Medienhaus 51 GmbH berechtigt, eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Anzeigenkosten laut Auftragsbestätigung in Rechnung zu stellen. Storniert der Auftraggeber nach dieser Frist, sind die gesamten Anzeigenkosten zu tragen.
- Auf Wunsch gestaltet die Medienhaus 51 GmbH dem Auftraggeber eine Anzeige. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber. Außerdem sind diese Daten urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Medienhaus 51 GmbH weiterverwendet werden.
- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Medienhaus 51 GmbH. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht – sofern es sich beim Kunde um einen Unternehmer, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen handelt.
- Die Medienhaus 51 GmbH ist berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste jederzeit mit Wirkung für künftige Ausgaben zu ändern. Änderungen wirken sich jedoch nicht auf bestehende Aufträge aus.
- Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Auftraggeber wie die Medienhaus 51 GmbH verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Geschäftsbedingungen.